

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2023-180

Datum: 31.07.2023

Beschlussvorlage

Stadtreinigung Stadt Eberbach

hier: Vorstellung des Reinigungskonzepts der Kernstadt und der Ortsteile

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	05.10.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.10.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Dem dargestellten Sachverhalt zur Reinigung der Stadt Eberbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Konzept wird wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
3. Der Beschaffung einer elektrischen Kehrmaschine wird zugestimmt.
4. Der Einstellung von zwei weiteren Mitarbeitern für die Servicebetriebe wird zugestimmt.

Klimarelevanz: Keine Auswirkungen

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

a) Derzeitige Ausführung der Stadtreinigung

Die Stadtreinigung wird durch den städtischen Servicebetrieb Bauhof im regulären Einsatz von bis zu vier Mitarbeitern umgesetzt. Hierbei sind zwei Mitarbeiter mit einem Handwagen zu Fuß im Kernstadtbereich im Einsatz. Der dritte Mitarbeiter ist mit einem Einsatzfahrzeug unterwegs und fährt spezielle Sammelpunkte und stark frequentierte Plätze an. Dieser unterstützt die fußläufigen Kollegen indem er die eingesammelten Müllsäcke an Sammelpunkten abholt und stimmt sich über Sondereinsätze mit den Kollegen ab.

Sondereinsätze entstehen aufgrund wild abgelagertem Haus-, und Sperrmüll und Unrat jeglicher Art, der auf öffentlichen Flächen abgestellt wird. Weiterhin kommt es

immer wieder zu Vandalismusschäden bei denen die Stadtreinigung zur Beseitigung von zerstörten Lampen oder ähnliches Straßeninventar ebenfalls eingesetzt wird. Die Leerung der in den Ortsteilen aufgestellten Mülleimern und Hundekottoiletten wird ebenfalls durch den dritten Mitarbeiter mit dem Einsatzfahrzeug ausgeführt.

Der vierte Mitarbeiter bedient die Straßenkehrmaschine und reinigt einmal wöchentlich die Innenstadt im Rahmen der Verkehrsflächenreinigung.

Die regulären Aufgaben bestehen aus dem Entleeren von Mülleimern, Hundetoiletten und dem Einsammeln von Abfall sowie die Säuberung durch Kehren.

Die Erfahrungen der Mitarbeiter zeigen, dass die Verunreinigung der Flächen durch Passanten stetig zunimmt. Es werden Verpackungen sowie nicht mehr benötigte Dinge achtlos weggeworfen. Sperrmüll wird auf öffentlichen Flächen abgelagert, ohne die Abholung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu veranlassen. Die biologischen Stoffwechselprodukte von Tieren werden häufig nicht entfernt oder mit dem Hundekotbeutel in die Grünflächen geworfen. Für die Mitarbeiter der Stadtreinigung und für die Stadtgärtnerei im Rahmen der Grünflächenpflege sind diese Verhaltensweisen ein besonderes Ärgernis. Hier ist weiterhin ein hohes Maß an Aufklärungsarbeit und verstärkter sozialer Kontrolle erforderlich.

Die Reinigung und Pflege der öffentlichen Flächen umfasst ebenfalls die Beseitigung von Wildkraut. Bei der Beseitigung von Wildkraut ist das Pflanzenschutzgesetz zu berücksichtigen. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auf sämtlichen Flächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, wie beispielsweise auf gepflasterten und anderweitig befestigten Wegen und Plätzen – unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche handelt – grundsätzlich verboten vgl. § 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz; PflSchG. Aufgrund dessen müssen nicht erwünschte Kräuter, Moos sowie Gräser auf Wegen und Plätzen mechanisch beseitigt werden. Dies ist ein erheblicher Mehraufwand für die ausführenden Mitarbeiter und erhöht den Pflegeaufwand der Verkehrsflächen.

b) Satzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Die Stadt Eberbach hat mittels Satzung die Pflicht zur Reinigung der angrenzenden Verkehrsflächen auf die Grundstückseigentümer übertragen.

Nach der Satzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Stadt Eberbach sind die Grundstückseigentümer neben dem Winterdienst ebenfalls verpflichtet, die Reinigung der angrenzenden öffentlichen Flächen durchzuführen. Für angrenzende Bereiche, bei denen es sich um Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen oder Fußgängerbereichen handelt, sind an dessen Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 m zu reinigen (vgl. §§ 1 – 3 Satzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht in der aktuellen Fassung).

Die Erfahrung zeigt, dass sich einige Grundstückseigentümer nicht ausreichend um die Reinigung der angrenzenden Grundstücksflächen bemühen. Insbesondere im Stadtgebiet wirken sich extensiv gepflegte Flächen in hohem Maße auf das erkennbare Straßenbild aus.

c) Haupteinsatzgebiete der Stadtreinigung

Montag

Neckarlauer/Altstadt, Eberbach Nord, Burghälde, Gässel, Ohrsbergturm, Untere Au mit Sportplatz.

Dienstag

Neckarlauer/Altstadt, Brombach, Böser Berg, Eberbach Nord, Burghälde, Gaimühle, Friedrichsdorf, Unterdielbach.

Mittwoch

Neckarlauer/Altstadt, Eberbach Nord, Burghälde, Untere Au, Radweg in Richtung Pleutersbach, Rockenau, Lindach, Karlstal.

Donnerstag

Neckarlauer/Altstadt, Eberbach Nord, Burghälde, Neckarwimmersbach, Weißer Sandweg.

Freitag

Neckarlauer/Altstadt, Eberbach Nord, Burghälde, Karlstal, Gässel, Untere Au.

Einsätze nach Bedarf, Saison

- Entfernen von Gras und Laub auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Reinigung der Flächen um Bänke und Mülleimer
- Entsorgung von Ölbindemitteln nach Verkehrsunfällen
- Entfernung von Graffiti an Haltestellen und Bauwerken

2. Problemstellung

Nachfolgend sind die Problemstellungen aufgeführt, welche sich seit längerer Zeit im Rahmen der Stadtreinigung ergeben.

Problempunkte	Lösungsansätze (Umsetzung seit 2020)	Anmerkungen
Überfüllte Müllbehälter am Wochenende.	Ein Mitarbeiter übernimmt am Wochenende zusätzliche Leerungen und sammelt Müll ein.	Hier wurden testweise große Mülleimer beschafft, die an zentralen Orten für das Wochenende oder Veranstaltungen aufgestellt werden. Auf die Leerungen durch Mitarbeiter an Wochenenden wird während der Testphase verzichtet.
Hausmüllentsorgung in öffentliche Müllbehälter.	Es bestehen wenig Möglichkeiten zur Sanktion, da die Verursacher nicht bekannt sind.	Problem besteht nach wie vor. Weiterhin sind Verursacher nur schwer oder nicht zu ermitteln.
Müll durch Gastronomiebetriebe (Pizzaschachteln, Zuckertüten etc.).	Regelmäßige Aktion „Sauberes Eberbach“ zur Wahrnehmung/Aufforderung sich aktiv an der Stadtreinigung zu beteiligen. (nächster Termin vsl.)	Aktion „Sauberes Eberbach“ soll beibehalten werden. Zudem gilt seit 01.01.2023 eine Pfandpflicht für einen Großteil der Gastronomie, was zur Eindämmung von

	Mai/2024)	Einweggeschirr eingeführt wurde.
Reinigung der Bereiche vor den Gebäuden durch die Anwohner erfolgt in Teilbereichen nicht.	Betroffene Eigentümer werden durch das Ordnungsamt angeschrieben.	Durch Einsatz einer zusätzlichen Kehrmaschine (evtl. mit Wildkrautbesen zur Unkrautbeseitigung) können diese Fälle kompensiert werden.
Müll durch erhöhte Passantenfrequenz am Bahnhofplatz, Pavillon in der Neckaranlage, Gewerbeschule.	Sonderreinigungen durch Mitarbeiter des Bauhofes.	Durch Einsatz einer zusätzlichen Kehrmaschine können diese Fälle kompensiert werden. Frequenz der Entleerung der Mülleimer erhöhen.
Teilweise unzeitgemäße Fassaden prägen das Stadtbild.	Förderprogramm der Stadt Eberbach zur Fassadensanierung.	
Vermüllung im Bereich der Passage vom Neuen Markt zur Bahnhofstraße. Der Bereich wird von privaten Eigentümern unterhalten und mit geringeren Reinigungsintervallen gepflegt als die der Stadtreinigung.	Die Stadtreinigung hat nach häufigen Beschwerden von Bürgern und Bürgervertretern Teilbereiche mitgereinigt und Vermüllungen entfernt.	Die Reinigung von privaten Flächen obliegt grundsätzlich der jeweiligen Eigentümer. Aber auch hier kann durch zusätzliches Personal temporär Abhilfe geleistet werden.
Sauberkeit der Tiefgarage	Die Mülleimer der Tiefgarage werden täglich geleert. Eine Grundreinigung der gesamten TG erfolgt einmal jährlich. Situationsbedingt werden nach Bedarf Teilreinigungen durch das Bauhofpersonal vorgenommen.	Durch den Einsatz einer zusätzlichen Kehrmaschine mit entsprechendem Personal ist eine deutliche Steigerung der Reinigungsrate möglich.

Wie an der vorgenannten Gegenüberstellung erkennbar ist, setzen sich die Mitarbeiter der städtischen Servicebetriebe in Abstimmung mit der Stadtverwaltung dafür ein, Lösungen für die vielfältigen Problemstellungen zu entwickeln und umzusetzen.

5. Lösungsansatz

Im ersten Schritt wurde seitens der Stadtverwaltung ein elektrischer handgeführter Abfallsauger für die Fußkolonne beschafft. Hierdurch können an den für die Kehrmaschinen unzugänglichen Stellen Verschmutzungen und Vermüllungen effizient eingesaugt werden. Die Müllablagerungen müssen so nicht mehr von Hand aufgelesen und entsorgt werden. Dies führt zur erheblichen Erleichterung und Zeitersparnis des Mitarbeiters.

In einem weiteren Schritt ist es vorgesehen eine zusätzliche Kehrmaschine zu beschaffen. Diese soll hauptsächlich die Reinigungsfrequenz in der Altstadt sowie dem Kernstadtbereich erhöhen. Hierdurch könnten die Reinigungsintervalle von bisher ein Mal wöchentlich auf drei Mal erhöht werden. Zudem bietet sich die Möglichkeit auch die

Tiefgarage (TG) ein Mal wöchentlich zu reinigen. Bisher ist der Einsatz der Kehrmaschine innerhalb der TG nicht möglich, da diese zu hoch für die Einfahrt ist. Hier muss bei einer Neubeschaffung auf die Fahrzeughöhe geachtet werden. Des Weiteren sollte die Kehrmaschine mit einem Hochdruckreiniger ausgestattet sein. Dadurch bietet sich die Möglichkeit nicht nur innerhalb der Tiefgarage Verunreinigungen zu beseitigen, sondern auch das Stadtmobiliar wie, z.B. Mülleimer oder Pflanzkübel usw. könnten somit regelmäßig gereinigt werden.

Der Einsatzbereich der aktuellen Kehrmaschine würde sich dann mehr auf die Randbereiche der Stadt sowie die Ortsteile verlagern. Hier liegt die Reinigungsfrequenz bei vier Mal jährlich. Gerade im Herbst kommen vermehrt Bürgeranfragen, weshalb das herabfallende Laub nur selten beseitigt wird. Im Winter wurde die Maschine bisher für den Winterdienst eingesetzt, wodurch eine Reinigung nicht mehr möglich war. Auch dieses Problem könnte man mit einer zusätzlichen Maschine beheben.

Hinweis: Die bisherige Kehrmaschine ist als Geräteträger konzipiert und kann bei freiwerdenden Arbeitszeiten mit entsprechenden Anbaugeräten anderweitige Aufgaben übernehmen.

Für den Einsatz einer zusätzlichen Kehrmaschine muss in diesem Zuge auch das Personal bei den städtischen Servicebetrieben verstärkt werden. Mit dem aktuellen Personalstamm ist ein dauerhafter Einsatz einer zusätzlichen Maschine nicht zu bewältigen. Daher wird angestrebt für die Fahrzeugführung sowie alle anderen anfallenden Tätigkeiten der städtischen Servicebetriebe eine zusätzliche Vollzeit-Stelle neu zu besetzen.

In der Gesamtorganisation Servicebetriebe können aufgrund der Tatsache, dass die Mitarbeiter teilweise aufgrund von (gesundheitlichen) Einschränkungen nicht vollumfänglich redundant eingesetzt werden können, die geplante Einsatzfrequenz in der Straßenreinigung bei Ausfall von dortigem Personal nicht immer aufrechterhalten werden, daher soll eine weitere Stelle im Bauhof geschaffen werden, welche auch in der Straßenreinigung eingesetzt werden kann.

6. Kosten

Kehrmaschine:

Für das Vorhaben wurde eine formlose Preisabfrage gemacht. Hier ergaben sich Preise zwischen 280.000,00 € bis 390.000,00 € für eine vollelektrisch Kehrmaschine.

Dieselbetriebene Maschinen sind zwar günstiger, aber im Zuge der angestrebten Klimaneutralität und der Lautstärke der Maschine ist hier eine vollelektrische Maschine anzustreben.

Personal:

Die zusätzlichen Beschäftigten soll nicht nur für den Einsatz auf der Kehrmaschine, sondern grundsätzlich für alle anfallenden Tätigkeiten der städtischen Servicebetriebe eingesetzt werden. Hierdurch entstehen nochmals Kosten in Höhe von ca. 110.000,- €/jährlich.

7. Finanzierung

Die Kosten zur Beschaffung der Kehrmaschine sowie der Personalkosten werden für das Haushaltsjahr 2024 auf den entsprechenden Kostenstellen angemeldet.

8. Weitere Vorgehensweise

- Nach Freigabe des Konzeptes soll eine zusätzliche (vollelektrische) Kehrmaschine im Haushaltsjahr 2024 beschafft, sowie zwei zusätzliche Stellen für die Servicebetriebe neu ausgeschrieben werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
Anlage 1